Beim Sozialdienst nicht gespart

Baselbiet | Gemeinden freuen sich über unverhoffte Einnahmen

Gemeinden, die in ihren Sozialdienst investieren, profitieren davon. Das zeigt das Beispiel der Gemeinden Lupsingen und Langenbruck. Letztere konnte ihre Rechnung 2016 durch Rückerstattungen um fast eine halbe Million Franken aufbessern.

Sebastian Schanzer

Vor knapp einem Jahr haben die Gemeinden Lupsingen, Arboldswil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen eine Massnahme getroffen, die sich ausbezahlt hat. Sie stellten dem regionalen Sozialdienst ein Sekretariat zur Seite. Wie sich nun zeigt, schlagen sich diese zusätzlichen 30 Stellenprozente positiv in der Rechnung 2016 nieder. 33 000 Franken mehr als budgetiert konnte Lupsingen durch Rückerstattungen (siehe Kasten) aus der Sozialhilfe gewinnen. «Während der Sozialarbeiter zuvor die ganze anfallende Arbeit selbst erledigen musste, kann ihm nun das Sekretariat den Rücken freihalten – unter anderem für das Bearbeiten solcher Rückerstattungen», sagt Gemeindepräsident Stefan Vögtli. «Für eine kleine Gemeinde wie Lupsingen ist der Mehrertrag nicht unbedeutend.»

Eine ähnliche Geschichte weiss Franziska Schweizer, Gemeinderätin von Langenbruck, zu erzählen. Seit 2010 war die Gemeinde Mitglied im Regionalen Sozialdienst Waldenburgertal, gemeinsam mit den Gemeinden Waldenburg, Bennwil, Hölstein, Niederdorf und Oberdorf. Weil sie allerdings mit den Leistungen der beauftragten ABS Betreuungsservice AG nicht zufrieden war, stieg sie – wie auch Waldenburg – aus dem Verbund aus und entschied sich wieder für einen eigenen kommunalen Sozialdienst.

Fehlendes Know-how

«Die ersten anderthalb Jahre waren durchzogen», sagt Schweizer. Seit die Gemeinde aber vor zwei Jahren den professionellen Sozialarbeiter angestellt hat, laufe es gut. 60 Stellenprozente stehen diesem zur Verfügung, zurzeit bearbeitet er rund 20 Dossiers. Und seine Arbeit zahlt sich aus: Knapp eine halbe Million an Rückerstattungsgeldern konnte Langenbruck im Rechnungsjahr 2016 verbuchen. Das sei zwar ein Ausnahmefall und der Betrag habe mit verschiedenen Faktoren zu tun. «Dass wir einen erfahrenen Profi anstellen konnten, ist aber ein Glücksfall für die Gemeinde», so Schweizer.

Denn: In welchem Fall nach geleisteten Sozialhilfebeiträgen für die Gemeinden Anspruch auf Rückerstattung besteht, ist keineswegs jedem bearbeitenden Sozialarbeiter klar. «Die Materie ist extrem komplex, es braucht viel Wissen und Erfahrung», so Schweizer. Gerade bei «Milizlern» in den Behörden, die keinen eigenen Sozialdienst haben, gingen aufgrund fehlender Sachkenntnis viele Fälle einfach unter. Zudem fehle es dort oft an der nötigen Zeit. Schweizer spricht aus Erfahrung. Sie war selbst vor Jahren in der Sozialhilfebehörde als Aktuarin tätig. «Dass zum Beispiel auch alleinstehende Mütter nach Trennung oder Scheidung Anspruch auf Arbeitslosentaggelder haben, wusste ich nicht.» Das habe sie erst durch den neuen Sozialarbeiter erfahren.

Freilich kann die Gemeinde Langenbruck nun nicht jedes Jahr eine halbe Million Rückerstattungen budgetieren. «Das nächste Jahr werden die Beiträge nicht mehr so hoch ausfallen», prognostiziert auch Gemeindepräsident Hector Herzig. Man habe in letzter Zeit einiges aufholen müssen, was sich allerdings gelohnt habe. «Nun haben wir unsere Sozialfälle selbst im Griff.»

Geduld ist gefragt

ssc. Rückerstattungen können vereinfacht gesagt entweder von ehemaligen Sozialhilfebezügern selbst gefordert werden – etwa wenn die Leistungen zu Unrecht bezogen wurden oder die Person nach einiger Zeit wieder über einen Einkommensüberschuss beziehungsweise über ein Vermögen verfügt. Sie können aber auch im Fall von anerkannten IV-Bezügern vom Bund oder über die Ergänzungleistungen vom Kanton eingefordert werden. Meldet sich ein Klient beispielsweise bei der IV an, so braucht es durchschnittlich zwei Jahre, bis ein definitiver Entscheid vorliegt. In dieser Zeit zahlt die Gemeinde Sozialleistungen, die sie rückwirkend vom Bund erstattet bekommt.